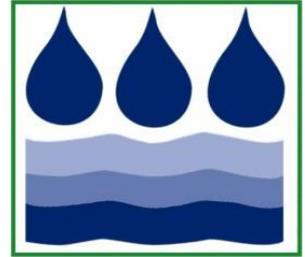


# Amtsblatt



**für den  
Wasser- und Abwasserzweckverband  
"Bode-Wipper"**

**- Amtliches Verkündungsblatt –**

---

**4. Jahrgang**

**Staßfurt, 27.03.2014**

**Nummer 4**

---

INHALT

- 1. Bekanntmachung der neunten Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und  
Gebühren für die Wasserversorgung des  
WAZV „Bode-Wipper“** **2**
- 2. Bekanntmachung der ersten Änderungssatzung  
Über die Gewährung von Aufwandsentschädigung  
und Auslagenersatz des WAZV „Bode-Wipper“** **3**

## 2. Bekanntmachung der neunten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im WAZV „Bode-Wipper“

### **9. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“**

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 25.03.2014 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 19.10.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr.18 für den Landkreis Aschersleben-Staßfurt vom 03.12.2004), zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 27.03.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 23.04.2013), wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 a) wird die Zahl „694,48 €“ durch die Zahl „680,26“ und die Zahl „743,09“ durch die Zahl „727,89“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 b) wird die Zahl „142,97 €“ durch die Zahl „132,55“ und die Zahl „152,98“ durch die Zahl „141,83“ ersetzt.
- c) In Abs. 1 c) wird die Zahl „66,14 €“ durch die Zahl „66,77“ und die Zahl „70,77“ durch die Zahl „71,44“ ersetzt.
- d) In Abs. 1 d) wird die Zahl „40,64 €“ durch die Zahl „55,13“ und die Zahl „43,48“ durch die Zahl „58,99“ ersetzt.
- e) In Abs. 1 e) wird die Zahl „15,08 €“ durch die Zahl „34,68“ und die Zahl „16,14“ durch die Zahl „37,10“ ersetzt.
- f) Abs. 1 f) wird wie folgt neu gefasst:  
„f) Liefern und Montieren des Mantelrohres je Stk. 59,96 € 64,16“
- g) In Abs. 1 g) wird die Zahl „68,27 €“ durch die Zahl „102,13“ und die Zahl „73,05“ durch die Zahl „109,28“ ersetzt.

## Artikel 2

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 27.03.2014



Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer



## **2. Bekanntmachung der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz im WAZV „Bode-Wipper“**

### **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz im WAZV „Bode-Wipper“**

#### **Präambel**

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBL. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 25.03.2014 beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz im WAZV „Bode-Wipper“ vom 18.05.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 des WAZV Bode-Wipper vom 21.10.2011), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird nach Abs. 1 folgender neuer Abs. (1a) eingefügt:

„(1a) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist 52 h und alle weiteren Vertreter 26 h im jeweiligen Kalenderjahr für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ tätig.“

## Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz im WAZV „Bode-Wipper“ tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Staßfurt, den 27.03.2014



Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer